



AHORN-CLUB

Tanzsportabteilung im
Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.



BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

1. Monatlicher Grundbeitrag

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1.1 | Ordentliche Mitglieder, Beitragsgruppe G | 8,00 € |
| 1.2 | Kinder / Jugendliche | 6,00 € |
| 1.3 | Ehrenmitglieder zahlen keinerlei Beiträge | 0,00 € |
- Der Grundbeitrag enthält die Abgaben an den PSV sowie an die Fachverbände und deckt die Verwaltungskosten der TSA ab.

2. Monatliche Trainingsbeiträge

Der Trainingsbeitrag ist zusätzlich zum Grundbeitrag zu entrichten.

2.1 Turniertanzsporttraining gemäß den Bestimmungen des DTV e.V.

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Erwachsene, Beitragsgruppe T 1 | 28,00 € |
| b) | Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Beitragsgruppe T 2 | 16,00 € |
| c) | Azubis, Schüler, Studenten und Wehr- oder Zivildienstleistende (vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr), Beitragsgruppe T 3 | 23,00 € |

2.2 Konditionstraining

Beitragsgruppe G1D 6,00 €

2.3 Breitentanzsporttraining

Erwachsene, Beitragsgruppe B 1 23,00 €

2.4 Freies Training

Erwachsene, Beitragsgruppe FT 12,00 €

2.5 Raumnutzungsabgabe bei Privatstunden

Die Nutzung der Trainingsräume für Privatstunden ist abgabepflichtig. Für TSA-Mitglieder, die Trainingsbeiträge gemäß Nr. 2.1 bis 2.3 zahlen, entfällt die Abgabe. Für Paare, die nicht der TSA angehören, beträgt sie je Privatstunde und Paar

7,00 €

Der Grundbeitrag und die Trainingsbeiträge sind zusammen jeweils für ein Quartal spätestens am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres zu überweisen.

3. Aufnahmegebühren

20,00 €

Die Aufnahmegebühr wird mit Abgabe des Aufnahmeantrages fällig und ist zusammen mit dem 1. Beitrag zu entrichten. Von den ehemaligen Mitgliedern des AHORN-CLUB BERLIN e.V. und Mitgliedern anderer PSV-Abteilungen wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

4. Mahn- und Verwaltungskosten

Die 1. Mahnung gilt als Erinnerungsschreiben und ist mahnkostenfrei; bei jeder weiteren Mahnung erhöhen sich die Mahnkosten um 5,00 €. Zu den Mahnkosten kommen gemäß § 9 Absatz 3 der Abteilungsordnung die Postgebühren für die versandten Schreiben als Verwaltungskosten hinzu. Für die Ausstellung verlorengegangener Mitgliedskarten wird eine Gebühr von 4,50 € erhoben.

Bei einem Rückstand ab drei Monatsbeiträgen behält sich der Vorstand vor, die Startmeldung zu Turnieren zu verweigern. Die Start- und Lizenzmarken werden nur ausgehändigt, wenn keine Beitragsrückstände vorhanden sind.

5. DTV/LTV-Gebühren

Turnierunabhängige Gebühren wie z. B. für Start- und Lizenzbücher, Start- und Lizenzmarken, Lizenz-ausweise und Schautanzanträge sind von den Mitgliedern zu bezahlen; die Gebühren für Schautanzanträge werden von der TSA ausnahmsweise übernommen, wenn die Schautänze im Auftrag der TSA aufgeführt werden.

6. Schlußbestimmung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Februar 2016 beschlossen und tritt ab 1. April 2016 in Kraft.